

Seniorenpolitische Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming 2010

Inhalt

<u>1. Vorwort</u>	3
<u>2. Einleitung</u>	7
<u>3. Demografische Entwicklung im Landkreis Teltow-Fläming</u>	9
– <u>Kurzdarstellung des Landkreises</u>	9
– <u>Bevölkerungsprognose – Entwicklung der Einwohnerzahlen 2009 bis 2030</u>	12
<u>4. Altersvorsorge</u>	15
– <u>Materielle Sicherheit im Alter</u>	15
– <u>Situation im Landkreis</u>	16
<u>5. Seniorenpolitische Leitlinien</u>	17
<u>I. Aktives Äterwerden</u>	17
<u>II. Angebote für Senioren</u>	17
<u>Eine sinnerfüllte Lebensführung im Alter</u>	17
– <u>Ehrenamtliches Engagement</u>	19
– <u>Zusammenbringen der Generationen</u>	20
– <u>Bürgernahe Gestaltung und Vernetzung spezieller Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Kommunikation und Geselligkeit</u>	20
– <u>Weiterbildung – ein gesellschaftlicher Auftrag im „lebenslangen Lernen“</u>	21
– <u>Senioren-sport</u>	21
– <u>Neue Medien, „Senioren ans Netz“</u>	22
– <u>Zielstellungen und Handlungserfordernisse</u>	23
<u>III. Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr</u>	24
– <u>Situation des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreisgebiet</u>	24
– <u>Zielstellungen und Handlungserfordernisse</u>	26
<u>IV. Interessenvertretungen</u>	27
– <u>Seniorenbeiräte als seniorenpolitische Partner</u>	27
– <u>Stellung und Aufgaben des Kreissenorenbeauftragten</u>	28
<u>V. Altersgerechtes Wohnen</u>	29
– <u>Wohnen im Alter</u>	29
– <u>Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service</u>	30
– <u>Neue Wohnformen im Alter</u>	32
<u>VI. Prävention und medizinische Versorgung</u>	33
– <u>Prävention und Gesundheitsförderung</u>	33
– <u>Medizinische Versorgung</u>	34

<u>VII. Ambulante und stationäre Pflege</u>	37
– <u>Pflegebedürftigkeit im Alter</u>	37
– <u>Situation im Landkreis</u>	37
<u>6. Zusammenfassung und Aufgabenstellung</u>	43

1. Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie halten die „Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming“ in der Hand. Diese richten sich an alle kommunalen Gebietskörperschaften und freien Trägern im Bereich der Sozialplanung und sind unter Mitwirkung des Kreissenorenbeirates entstanden. Sie dienen dem Landkreis als Wegweiser bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wie z. B. die rechtzeitige Bereitstellung von sozialen Einrichtungen und sonstigen ergänzenden Diensten und Angeboten.

Gesellschaftliche Veränderungen, wie die demographische Entwicklung, der Wandel familiärer Strukturen sowie arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reformen erfordern eine Auseinandersetzung mit dem bestehenden System „sozialer Infrastruktur“ und einer darauf bezogenen zukunfts- und zielorientierten Planung.

Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung erhöht den Bedarf an altersgerechter Infrastruktur. Zudem wächst die Nachfrage nach unterstützenden Leistungen insbesondere für Senioren.

In unserer Region leben derzeit 5.902 Frauen und Männer, die älter als 80 Jahre sind. Es wird davon ausgegangen, dass es im Jahr 2030 bereits rund 8.080 Menschen sein werden (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Insbesondere unter Beachtung dieser Entwicklung hat der Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit dem Kreissenorenbeirat die „Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming“ erarbeitet.

Mit ihnen werden sieben konkrete Handlungsfelder aufgezeigt, deren Umsetzung wesentlich dazu beitragen wird, dass ältere Menschen ihr Leben so weit und solange wie möglich eigenverantwortlich, sinnerfüllt und würdevoll in der eigenen Häuslichkeit und dem gewohnten sozialen Umfeld führen können.

Ich verbinde mit der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur den Wunsch, der älteren Generation das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit in meinem Verantwortungsbereich zu vermitteln und baue bei der Realisierung der Leitlinien zugleich auf die Mitwirkung aller auf dem sozialen Gebiet tätigen Verantwortlichen.

Im zweiten Quartal 2009 erfolgte eine Abfrage bei den Bürgermeistern / Amtsdirektor zur Umsetzung der sieben Handlungsfelder. Im Ergebnis dessen konnte zu den seniorenpolitischen Leitlinien Einverständnis erzielt werden.

Mögen die „Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming“ Ziel und Ansporn für unser gemeinsames Handeln sein und uns die Realisierung der konkreten Maßnahmen zum Wohle unserer älteren Einwohner zeitnah gelingen.



Peer Giesecke

Landrat

Die seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming

I. Aktives Älterwerden

Der Landkreis versteht Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Älterwerdens“. Er tritt für das Schaffen von erforderlichen Rahmenbedingungen ein, die eine aktive und anhaltende Teilnahme der Seniorinnen und Senioren am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben ermöglichen. Der Landkreis stärkt die Eigenverantwortung und Mitverantwortung älterer Menschen und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren. Er würdigt den Beitrag für die familiäre Solidarität zwischen den Generationen.

II. Angebote für Senioren

Bei der Entwicklung der Angebote für Senioren wird der Landkreis seine Unterstützung darauf ausrichten, dass ältere Menschen verstärkt in ihrer Rolle als Nutzerinnen und Nutzer angesprochen werden. Darüber hinaus wird sich der Landkreis dafür einsetzen, die flächendeckende Weiterentwicklung von geeigneten Angeboten sowie Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren voranzubringen.

III. Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis wird sich dafür einsetzen, dass sich das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verstärkt an den Mobilitätsanforderungen und -bedürfnissen älterer Menschen orientiert. Die regional unterschiedlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren finden dabei Berücksichtigung.

IV. Interessenvertretungen der Senioren

Dem Landkreis Teltow-Fläming ist es wichtig, die enge Zusammenarbeit mit den Seniorinnen und Senioren beizubehalten und vom gegenseitigen Informationsaustausch zu profitieren. Die Absicherung einer flächendeckenden Beiratstätigkeit im Landkreis muss eine Zielsetzung des Kreissenorenbeirates sowie der/des Kreissenorenbeauftragten bleiben.

V. Altersgerechtes Wohnen

Der Landkreis Teltow-Fläming hält eine altersgerechte Gestaltung des Wohnraumes sowie des Wohnumfeldes für einen wesentlichen Aspekt der Lebensqualität. Barrierefreiheit nach den Vorschriften DIN 18025 sollte überall angestrebt werden, zumindest ist eine barrierearme Gestaltung zu erreichen.

VI. Prävention und medizinische Versorgung

Der Landkreis stärkt die gesundheitliche Prävention bei älteren Menschen und setzt sich zum Ziel, auch in dünn besiedelten Räumen eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten. Bei älteren und noch aktiven Menschen unterstützt der Landkreis Aktivitäten, die zu körperlichem Wohlbefinden und psychischer Gesundheit beitragen.

VII. Ambulante und stationäre Pflege

Der Landkreis Teltow-Fläming ist bestrebt, dem Wunsch älterer hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zu entsprechen, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung zu verbleiben. Er unterstützt die Entwicklung und Umsetzung alternativer Möglichkeiten der Pflege und Beratung. Es ist erforderlich, bürgernahe Angebote für Pflegebedürftige und Angehörige zur Beratung, Begleitung und Entlastung vorzuhalten. Dabei ist stets der Grundsatz des Vorranges von ambulanter vor stationärer Versorgung zu beachten.

2. Einleitung

Jeder kennt den Spruch: „Alt werden will jeder, alt sein niemand.“

Die demografische Entwicklung zeigt, dass derzeit jeder fünfte Brandenburger 65 Jahre oder älter ist – im Jahr 2030 wird es jeder dritte sein. Im statistischen Durchschnitt sind die Menschen zu keiner Zeit so alt geworden wie heute. Diese Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung führt dazu, dass noch nie so viele Generationen gleichzeitig gelebt haben wie heute. Dass jemand Urenkel hatte, war früher etwas ausgesprochen Seltenes.

Alter ist kein rechtlich genau eingegrenzter Lebensabschnitt, der bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters zu beginnen hat. Vielfach wird von „jungen“ und von „alten“ Alten gesprochen, was zum einen ausdrücken soll, dass Menschen mit dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Berufsleben oder gar im Vorruhestand keineswegs mit Personengruppen gleichzusetzen sind, die ihre Lebensführung nicht mehr selbst gestalten können. Vielmehr eröffnet gerade dieser Lebensabschnitt vielfältige Möglichkeiten, persönlichen Neigungen nachzugehen, Neues zu lernen, neue Kontakte zu knüpfen und auch Verantwortung für andere zu übernehmen. Andererseits ist damit auch gesagt, dass die zunehmende Hochaltrigkeit eben doch für immer mehr Menschen zu einer wachsenden Abhängigkeit von fremder Hilfe führt. Ob und gegebenenfalls wann solche Phasen eintreten, ist aber individuell höchst verschieden, so dass hieraus eine für alle geltende Definition von Altersphasen nicht hergeleitet werden kann.

Die Frage, wie wir im Alter leben wollen, richtet sich an diejenigen, die heute noch nicht alt sind. Auf der einen Seite hat das Verhältnis der Generationen zueinander über den sogenannten „Generationenvertrag“ zentrale Bedeutung für die Finanzierung unserer Sozialsysteme und damit auch für die Lebenslage älterer Menschen. Auf der anderen Seite müssen schon jüngere Menschen darüber nachdenken, wie sie im Alter leben wollen, denn Lebensräume, die sie morgen oder übermorgen haben wollen, müssen heute erdacht, geplant, in Konkurrenz zu anderen Zielen durchgesetzt und ausgestaltet werden. Die nach wie vor angespannte Situation der öffentlichen Haushalte bringt dabei mit sich, dass nicht alles vom Staat, den Kommunen und von den sozialen Sicherungssystemen erwartet werden kann.

Mit der Erarbeitung eigener seniorenpolitischer Leitlinien möchte der Landkreis daher unter Nutzung der finanziellen und infrastrukturellen Möglichkeiten für seine älteren Bürger Bedingungen schaffen oder aufrechterhalten, die ihnen zu einem dauerhaften Geborgensein

und einem sinnerfüllten, würdigen Lebensabend verhelfen. Das kann aber nicht im Alleingang geschehen.

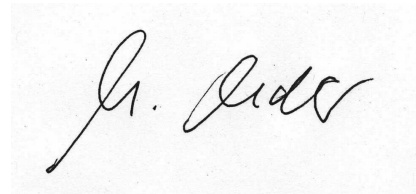
Die Leitlinien mit den jeweiligen Empfehlungen zur Seniorenarbeit können nur im aktiven Miteinander umgesetzt werden, ganz besonders mit den Senioren selbst. Denn ein lebendiges Gemeinwesen entwickelt sich nur dort, wo sich Menschen miteinander und füreinander einsetzen.



Peer Giesecke
Landrat



Ina Landmann
Behinderten- und
Seniorenbeauftragte



Horst Leder
Vorsitzender des
Kreisseniorenbeirats

3. Demografische Entwicklung im Landkreis Teltow-Fläming

Kurzdarstellung des Landkreises

Der Landkreis Teltow-Fläming ist am 6. Dezember 1993 bei der Kreisgebietsreform aus den ehemaligen Kreisen Jüterbog, Luckenwalde und Zossen, sowie dem Amt Dahme (Kreis Luckau) in seiner heutigen Größe entstanden. Zum Landkreis gehören 13 amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 1 Amt mit 3 amtsangehörigen Städten und Gemeinden.

Die aktuelle Landesplanung weist nach Neuordnung des Zentrale-Orte-Systems für den Landkreis mit den Städten Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Zossen vier Mittelzentren mit den zugehörigen Mittelbereichen aus (vgl. Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg – LEP B-B), siehe Karte Seite 9.

Gleichzeitig wird seitens der Landesplanung zur räumlichen Absicherung der Daseinsvorsorge auf eine gemeinsame Verantwortungsübernahme des Zentralen Ortes und der Gemeinden des jeweiligen Mittelbereiches für den Gesamtbereich orientiert.

Die Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Landkreises vollzieht sich in Abhängigkeit von der räumlichen Nähe zu Berlin unverändert sehr unterschiedlich. Daher ist es weiter sinnvoll, die Entwicklungstrends für das mit Berlin eng verflochtene Umland einerseits und den Berlin fernen Raum andererseits differenziert zu betrachten.

Die aktuelle Vorgehensweise des Landesamtes für Bauen und Verkehr sieht in Anlehnung an den LEP B-B dafür die Struktur- und Analyseräume „Berliner Umland“ sowie „weiterer Metropolenraum“ vor.

Die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf und die Städte Ludwigsfelde werden somit dem Berliner Umland zugeordnet. Innerhalb des weiteren Metropolenraumes liegen danach die Städte Trebbin, Zossen, Baruth/Mark, Jüterbog und Luckenwalde, das Amt Dahme/Mark sowie die Gemeinden Am Mellensee; Niedergörsdorf, Niederer Fläming und Nuthe-Urstromtal.



- Mittelzentrum
 Mittelbereiche



Darstellung der Einwohnerzahlen ab 65 Jahre

Am 31.12.2009 lebten im Landkreis Teltow-Fläming 161.351 Einwohner. Diese Anzahl gliedert sich in:

- 19.722 Einwohner im Kindesalter (bis unter 15 Jahre),
- 107.472 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)
- 34.157 Einwohner im Rentenalter (65 Jahre und älter).

Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Teltow-Fläming beträgt der Anteil der Kinder 12,22 % und der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter 66,61 %. Der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter beträgt 21,17 %.

Mit nachstehender Übersicht wird der Anteil der Einwohner der über 65-Jährigen im Verhältnis zu den Gesamteinwohnern in den einzelnen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises dargestellt.

Bevölkerung der Kommunen (31.12.2009)

Amt/Gemeinde/Stadt	Einwohner insgesamt	ab 65 Jahre	Anteil an Einw. insgesamt
Am Mellensee	6 692	1 484	22,18
Baruth	4 234	960	22,67
Blankenfelde-Mahlow	25 671	4 349	16,94
Dahme/Mark	6 743	1 878	27,85
Großbeeren	7 481	904	12,08
Jüterbog	12 592	3 325	26,41
Luckenwalde	20 715	5 388	26,01
Ludwigsfelde	23 822	4 999	20,98
Niederer Fläming	3 361	838	24,93
Niedergörsdorf	6 234	1 344	21,56
Nuthe-Urstromtal	6 659	1 289	19,36
Rangsdorf	10 326	2 140	20,72
Trebbin	9 195	1 811	19,70
Zossen	17 626	3 448	19,56
Landkreis TF	161 351	34 157	21,17

(Quelle: Statistisches Jahrbuch des Landkreises Teltow-Fläming, Stand: 31.12.2009)

Dem Kreisdurchschnitt von 21,17 % am nächsten kommen die Stadt Ludwigsfelde mit 20,98% und die Gemeinde Niedergörsdorf mit 21,56 %.

Der Landkreis gliedert sich in besonders „überalterte“ und in überwiegend „jüngere“ Gebiete. Die Gemeinde Großbeeren ist hinsichtlich der Senioren ab 65 Jahre mit 12,08 % die „jüngste“ Gemeinde des Landkreises. Am „ältesten“ ist mit einem Seniorenanteil von 27,85 % das Amt Dahme/Mark. Überproportional viele ab 65-Jährige wohnen in den Städten Jüterbog und Luckenwalde sowie in der Gemeinde Niederer Fläming.

Bevölkerungsprognose – Entwicklung der Einwohnerzahlen 2009 bis 2030

Regionale Bevölkerungsvorausberechnungen für das Land Brandenburg werden in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren erarbeitet. Sie entstehen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Bauen und Verkehr und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (früher Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg). Aufgabe der Prognose ist es, langfristige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Basis für die hier dargestellte Prognose bildet die Bevölkerung am 31.12.2008 nach Altersjahren und Geschlecht zum Gebietsstand 31.12.2008. Die Prognose umfasst den Zeitraum 2009 bis 2030.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich auch im Landkreis Teltow-Fläming bis zum Jahre 2030 stetig fortsetzen. Das Durchschnittsalter der Einwohner von Teltow-Fläming wird in den nächsten Jahren erheblich ansteigen. Im Jahr 2030 wird bereits mehr als ein Drittel der Bevölkerung 65 Jahre und älter sein.

Während die Zahl unter 15-jähriger Personen bis 2030 um 5.936 Personen (- 30,4 %) und die der 15- bis 65-jährigen Personen um 27.591 (- 25,3 %) schrumpfen wird, nehmen gleichzeitig die über 65-jährigen um 18.945 Personen (+ 56,6 %) zu.

Die prognostizierten Veränderungen bei der Bevölkerung im Rentenalter (65 Jahre und älter) fallen im Vergleich zu den Vorjahren geringer aus als erwartet. Die Entwicklungen werden dabei regional sehr unterschiedlich verlaufen, wie die folgende Tabelle verdeutlicht.

Bevölkerungsentwicklung der Kommunen (65 Jahre und älter)

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen (65 Jahre und älter)

Amt/Gemeinde/Stadt	2008	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 zu 2008 [%]
Blankenfelde-Mahlow	4 234	4 513	6 210	9 444	123,0
Großbeeren	880	939	1 418	2 477	181,5
Ludwigsfelde	4 879	5 135	6 330	8 001	64,0
Rangsdorf	2 051	2 129	2 480	3 253	58,6
Am Mellensee	1 444	1 416	1 515	1 987	37,6
Baruth/Mark	949	971	1 201	1 556	63,9
Dahme/Mark	1 871	1 800	1 783	2 103	12,4
Jüterbog	3 254	3 215	3 170	3 738	14,9
Luckenwalde	5 275	5 302	5 463	6 201	17,6
Niederer Fläming	848	821	894	1 155	36,2
Niedergörsdorf	1 386	1 354	1 589	2 042	47,3
Nuthe-Urstromtal	1 286	1 304	1 667	2 413	87,6
Trebbin	1 786	1 838	2 374	3 183	78,2
Zossen	3 337	3 304	3 703	4 871	46,0
Teltow-Fläming	33 480	34 041	39 797	52 424	56,6
Berliner Umlandgemeinden	12 044	12 716	16 438	23 175	106,8
berlinerferner Raum	21 436	21 325	23 359	29 249	44,2

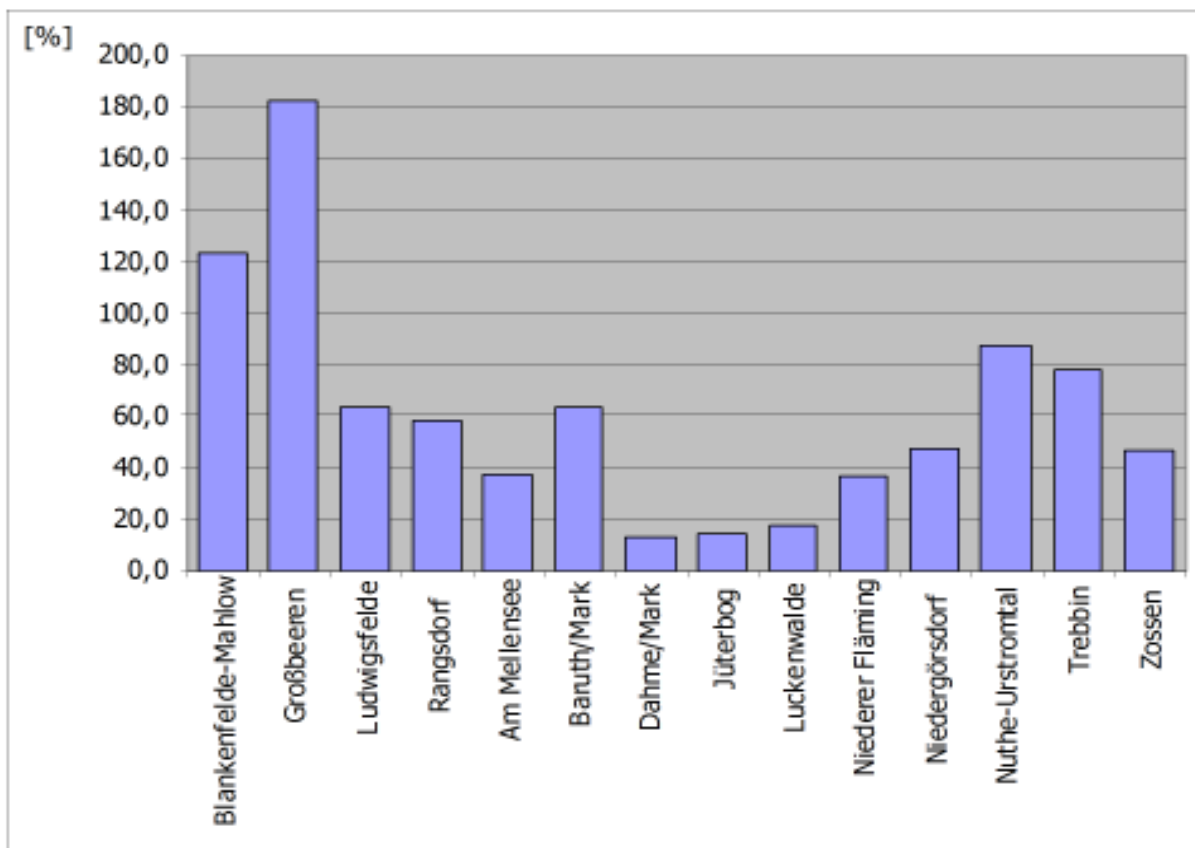
Die Gemeinde Großbeeren wird im Jahr 2030 voraussichtlich 181,5 % mehr Rentner haben als im Jahr 2008, bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow werden es 123 % mehr Rentner sein. Weniger als 25 % Zuwachs im Rentenalter werden das Amt Dahme (+ 12,4 %) und die Städte Jüterbog (+ 14,9 %) und Luckenwalde (+ 17,6 %) haben.

Wie sich die Bevölkerung des Landkreises Teltow-Fläming in den Hauptaltersgruppen entwickeln wird, ist in dem folgenden Diagramm dargestellt:

Bevölkerungsentwicklung in den Mittelzentren, einschließlich ihrer Mittelbereiche (65 Jahre und älter)

Mittelzentrum	Versorgungsbereich	2008	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 zu 2008 [%]	
Jüterbog	Jüterbog	3 254	3 215	3 170	3 738	14,9	27,7
	Niederer Fläming	848	821	894	1 155	36,2	
	Niedergörsdorf	1 386	1 354	1 589	2 042	47,3	
	Dahme/Mark	1 871	1 800	1 783	2 103	12,4	
Luckenwalde	Luckenwalde	5 275	5 302	5 463	6 201	17,6	61,1
	Trebbin	1 786	1 838	2 374	3 183	78,2	
	Nuthe-Urstromtal	1 286	1 304	1 667	2 413	87,6	
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	4 879	5 135	6 330	8 001	64,0	122,8
	Großbeeren	880	939	1 418	2 477	181,5	
	Blankenfelde-Mahlow	4 234	4 513	6 210	9 444	123,0	
Zossen	Zossen	3 337	3 304	3 703	4 871	46,0	51,5
	Rangsdorf	2 051	2 129	2 480	3 253	58,6	
	Am Mellensee	1 444	1 416	1 515	1 987	37,6	
	Baruth/Mark	949	971	1 201	1 556	63,9	

Diagramm:
prognostizierter Anstieg der Bevölkerung mit 65 Jahre und älter in den Kommunen



4. Altersvorsorge

Materielle Sicherheit im Alter

Die heutige Altersvorsorge setzt sich aus den so genannten „drei Säulen“ zusammen:

1. Säule: Die gesetzliche Vorsorge (Einzahlungen von Pflichtbeiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung während des gesamten Erwerbslebens): Umlageverfahren. Dazu zählen die gesetzliche Rente, die Alterssicherung der Landwirte (AdL), die Berufsständische Versorgung (BSV) und die Beamtenversorgung.
2. Säule: Ergänzende erwerbsbasierte Alterssicherung. Dazu zählt hauptsächlich die betriebliche Altersvorsorge, aber auch Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD).
3. Säule: Private Vorsorge (eigenverantwortliche Ansparung von Eigenkapital mit der Möglichkeit des späteren Verzehrs): Aktienfonds-Sparpläne, Riester-Rente, Rürup-Rente, Lebensversicherung und Immobilienbesitz.

Der Bundesgesetzgeber hat nachstehende kurzfristig und langfristig wirkende Maßnahmen beschlossen:

- Schrittweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, beginnend 2005 bis 2040
- Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel
- Abschaffung der bewerteten Anrechnung für Schulbesuch und Hochschulstudium

Mit diesen Maßnahmen sollen der Beitragssatz sowie das Rentenniveau mittelfristig stabilisiert und die Renten sicher gemacht werden. Ferner soll zukünftig die zusätzliche private sowie die staatlich geförderte kapitalgedeckte Altersvorsorge immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die Bundesregierung hat gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften diverse Berichtspflichten zu erfüllen, u. a. über die künftige tatsächliche Einkommenssituation der Rentnerinnen und Rentner. Deshalb können die Seniorinnen und Senioren gewiss sein, dass ihre Belange öffentlichwirksam in der Diskussion bleiben und ihnen nach dem Arbeitsleben ein auskömmlicher Lebensstandard erhalten bleibt.

Darüber hinaus ist das zum 01.01.2003 in Kraft getretene Gesetz über eine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG, seit 01.01.2005 als 4. Kapitel SGB XII) u. a. für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, zu nennen. Diese Leistung ist der Sozialhilfe nachempfunden.

Jeder ältere Mensch hat Anspruch auf diese Leistungsart, wenn seine Einkünfte oder sein Vermögen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Es erfolgt grundsätzlich kein Rückgriff auf die Kinder im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht gegenüber den Eltern, es sei denn, ein Kind hat Einkommen von über 100.000 € jährlich. Dieser Leistungsanspruch stellt sicher, dass ältere Menschen auch ohne oder mit nur unzureichenden Rentenansprüchen ihr Auskommen haben können, ohne ihre Kinder zu belasten.

Nach den Ergebnissen zur Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt in Deutschland derzeit der Anteil der Menschen, die im Rentenalter von Grundsicherung leben, rund 2,5 %.

Situation im Landkreis

Zum 31.12.2009 erhielten im Landkreis insgesamt 1.110 Personen, die 65 Jahre und älter sind, Leistungen zur Grundsicherung. Diese Anzahl gliedert sich wie folgt auf:

821 Empfänger von Leistungen außerhalb von Einrichtungen

289 Empfänger von Leistungen in Einrichtungen

Das Verhältnis des Bevölkerungsanteils von 34.157 Einwohnern ab 65 Jahre zu den 1.110 derzeitigen Bezieher(n)/innen von Grundsicherungsleistungen beträgt rund 3,2 % und liegt somit knapp über dem Bundesdurchschnitt.

Das Thema Altersarmut hat zum jetzigen Zeitpunkt keine besondere Bedeutung, denn gut 80 % des Einkommens der heutigen Rentenbezieher kommen aus der Rentenversicherung. Für zukünftige Rentnerinnen und Rentner wird sich die Situation deutlich ändern, wenn neben der schrittweisen Absenkung des Rentenniveaus längere Phasen der Arbeitslosigkeit oder Zeiten der Beschäftigung in Teilzeit bzw. als Minijobber hinzukommen.

5. Seniorenpolitische Leitlinien

Leitlinie

Der Landkreis versteht Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Älterwerdens“. Er tritt für das Schaffen von erforderlichen Rahmenbedingungen ein, die eine aktive und anhaltende Teilnahme der Seniorinnen und Senioren am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben ermöglichen. Der Landkreis stärkt die Eigenverantwortung und Mitverantwortung älterer Menschen und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren. Er würdigt den Beitrag für

I. Aktives Älterwerden

Leitlinie

Bei der Entwicklung der Angebote für Senioren wird der Landkreis seine Unterstützung darauf ausrichten, dass ältere Menschen verstärkt in ihrer Rolle als Nutzerinnen und Nutzer angesprochen werden. Darüber hinaus wird sich der Landkreis dafür einsetzen, die flächendeckende Weiterentwicklung von geeigneten Angeboten sowie Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren voranzubringen.

II. Angebote für Senioren

Eine sinnerfüllte Lebensführung im Alter

Die Lebenserwartung der Menschen steigt und die Seniorinnen und Senioren leben heute und morgen mit einer neuen Lebensqualität. Immer mehr werden aktiv alt und erhalten so länger ihre Gesundheit.

Nach der Berufstätigkeit müssen sich viele ältere Menschen neu orientieren und umstellen. Dabei ist die Altersstruktur sehr differenziert:

Ein Teil will selbstbewusst am öffentlichen Leben teilhaben, Ideen einbringen, um in seinem Wohnumfeld Möglichkeiten einer interessanten Freizeitgestaltung zu organisieren. Seniorinnen und Senioren helfen sich selbst und anderen. Sie wollen in der Gesellschaft gebraucht werden.

Ein anderer Teil der älteren Menschen zieht sich in das häusliche bzw. familiäre Milieu zurück, geht den eigenen oder den Bedürfnissen ihrer Familien nach.

In den Städten und Kommunen des Landkreises werden dafür bereits zahlreiche Senioren-begegnungsstätten vorgehalten. Hier können insbesondere auch ältere Menschen außerhalb ihrer eigenen Wohnung vielfältigen Tätigkeiten im Freizeitbereich nachgehen. Folgende Beispiele dieser Aktivitäten für eine selbstbestimmte sinnerfüllte Lebensführung im Alter geben einen Ausschnitt aus der Vielzahl der Möglichkeiten wider:

- in den Seniorenbegegnungsstätten - kreative Betätigungen, Kunst-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen wie Basteln, Klöppeln, Malen, Kartenspielen, Singen und Musizieren, Seniorentheater, Vortragsreihen in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, Polizei zur Gewaltprävention, Krankenkassen zur gesunden Lebensweise, Urania, Volkshochschule und Gestalten von geselligen Veranstaltungen zu den verschiedensten Anlässen im Jahr
- Seniorensport (Entspannung, Gymnastik)
- Aktiv im Alter (Wandern, Radfahren auf der FLAEMING-SKATE)
- Weiterbildung im Internet-Café
- Nachbarschaftshilfe wie Hilfe beim Einkaufen, im Haushalt, Amtsbesuche, Fahrten zum Arzt, Betreuung von Enkelkindern und Kindern in der Nachbarschaft
- Teilnahme an organisierten Busreisen zum Kennenlernen des Landkreises und des Landes Brandenburg
- Zusammenarbeit mit dem Behindertenverbänden und Pflegeheimen (Vorlesen, Rollstuhldienste)
- Aufrechterhaltung der Dorf- und Wohngemeinschaften durch Hilfe bei örtlichen Veranstaltungen oder Festen

- Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen und KITAs, wie z.B. Leitung von Arbeitsgemeinschaften, Theatergruppen, Hausaufgabenhilfe, Hilfe im Schulgarten, Reparaturbrigaden, Zeitzeugenarbeit

Ehrenamtliches Engagement

In der demokratischen Gesellschaft ist das Ehrenamt ein nicht mehr wegzudenkendes und unverzichtbares Element. Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer wären die vielseitigen Aufgaben, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist, nicht zu leisten. Das freiwillige, bürgerliche Engagement ist für jeden Einzelnen eine Chance sich einzubringen.

Die Seniorenpolitik des Landkreises hält Angebote für ältere Menschen bereit, die sich freiwillig in den Dienst einer guten Sache stellen wollen. Wichtig bleibt, die Eigenverantwortung und Mitverantwortung der Seniorinnen und Senioren zu stärken und ihnen weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Potenziale für das Gemeinwohl einzusetzen.

Das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren als unverzichtbarer Beitrag der älteren Generation zur Generationensolidarität, das verstärkt zu unterstützen und öffentlichkeitswirksam zu machen ist. Hierbei sind die vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit (Regionalfernsehen, Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming, Amtsblatt, örtliche Presse) zu nutzen.

Menschen, die sich in ihrer Freizeit unentgeltlich für andere Menschen engagieren, entwickeln sich persönlich weiter und beweisen Solidarität.

Ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren gewinnen durch ihr Engagement neue Erfahrungen, die ihr Leben bereichern und die sie auch an die jüngere Generation weitergeben können. Die ehrenamtlichen Leistungen von Seniorinnen und Senioren sind vielseitig und berühren alle Lebensbereiche älterer Menschen. Sie werden in Vereinen, Verbänden, in kirchlichen Einrichtungen, politischen Parteien und in Interessengruppen unentgeltlich erbracht. All diese Menschen sind für ihr Anliegen hoch motiviert und sollen auch gerechtfertigte öffentliche Anerkennung erfahren. Die Anerkennung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine stets wiederkehrende politische Aufgabe im Landkreis.

Bürgerschaftliches Engagement braucht gedeihliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört ein ausreichender Versicherungsschutz für diejenigen, die sich engagieren. Zum 01. Januar 2006 sind deshalb eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung im Land Brandenburg in Kraft getreten.

Zusammenbringen der Generationen

Im Miteinander der Generationen bringt der demografische Wandel auch Veränderungen mit sich. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartungen können Großeltern weitaus länger als bisher mit ihren Kindern und Enkeln Freude und Sorgen in der Familie teilen. Die Existenz solcher traditioneller Familienbande nimmt leider wegen des Abwanderns junger Menschen aus der Region bzw. wegen des Geburtenrückgangs ab. Es müssen neue Formen einer Gemeinsamkeit entwickelt werden, um ein aktives, gleichberechtigtes und selbst bestimmtes Miteinander der Menschen verschiedener Altersgruppen zu erreichen.

Bürgernahe Gestaltung und Vernetzung spezieller Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Kommunikation und Geselligkeit

Nach dem Grundsatz der gemeindlichen Selbstverwaltung sind die Gemeinden und Städte verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Die damit für die Gemeinden und Städte verbundenen Aufgaben verlangen eigenverantwortliche Gestaltung und stellen hohe Anforderungen an die Kommunalverwaltung und die politische Vertretung der Bürger. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden und Städte gehört u. a. die Verbesserung der Lebenssituation der älteren Generation. Hierbei sind vor allem die Lebensvorstellungen zu berücksichtigen, die je nach Bildung, sozialer Stellung, familiären und anderen Bindungen im Alter sehr verschieden sind.

Seniorenpolitik muss dem Aspekt des aktiven Alterns Rechnung tragen. Die zentrale Aktionsebene ist dort, wo die Seniorinnen und Senioren wohnen. Die Angebote an sozialen Einrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet müssen gewährleistet sein.

In allen Regionen des Landkreises Teltow-Fläming gibt es eine fest verwurzelte, eindrucksvolle Heimatverbundenheit, die das Leben in den Gemeinden und Städten prägt und für die sich größtenteils ältere Frauen und Männer einsetzen. Ihnen sind die infrastrukturelle Ausstattung und die Zukunft ihres Wohnortes wichtig. Sie bringen sich entsprechend ins gesellschaftliche Leben ein.

Die Kommunalverwaltungen sind gefordert, auf die Bedürfnisse und Interessen der Senioren/innen einzugehen und ihnen Möglichkeiten der Zusammenkunft zu bieten.

Weiterbildung – ein gesellschaftlicher Auftrag im „lebenslangen Lernen“

Die Seniorenbildung ist ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen. Seniorenbildung und Seniorenweiterbildung hängen ganz entscheidend von der Mitwirkung der Älteren ab.

Seniorinnen und Senioren haben Bildungsinteresse. Viele möchten sich im Alter weiterentwickeln und neue Perspektiven aufbauen. Es gehört ganz selbstverständlich zum aktiven Älterwerden dazu, an Bildungsveranstaltungen, Studienfahrten und Kursen teilzunehmen. Bildungsangebote bieten die Chance, Freizeit sinnvoll zu nutzen, für sich selbst etwas zu tun und Kontakte zu Menschen mit gemeinsamen Interessen zu knüpfen.

Zunehmende Bedeutung im Gesamtrahmen der Altenhilfe haben weiterhin Bildungsangebote für ältere Menschen. Das vielfältige Angebot ist, vor allem im Rahmen der Offenen Altenhilfe, teilweise ehrenamtlich getragen, teilweise wird es von fachqualifizierten Honorarkräften oder von hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten gestaltet. Die Träger der Bildungsangebote reichen von den Kirchen und der freien Wohlfahrtspflege über Volkshochschulen und sonstige anerkannte Träger der Erwachsenenbildung bis hin zu privatgewerblichen Anbietern. Möglichkeiten der Bildung und Weiterbildung bestehen im Landkreis Teltow-Fläming in der Volkshochschule des Landkreises und in der Kreismusikschule, in den Bereichen persönliche und fachliche Kompetenzen, Sprachen, Gesellschaft, Umwelt, Kultur, Kunst, Musik und Gesundheit.

Seniorensport

Einen äußerst wichtigen Beitrag zur Pflege von Begegnung und Kommunikation und zur Gesunderhaltung leistet der Seniorensport, der in der Vereins- und Verbandsarbeit fest verankert ist. Sportliche Betätigung kann, wie zahlreiche medizinische und sportwissenschaftliche Studien zeigen, einen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit und zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Fitness sowie des sozialen Wohlbefindens und der Selbstständigkeit leisten und damit insgesamt die Lebensqualität bereichern.

Trotz der positiven Erwartung an die gesundheitsfördernden und -erhaltenden Wirkungen sportlicher Aktivitäten sind z. Z. weniger als 20 % der 50-Jährigen regelmäßig sportlich tätig. Bei den 70-Jährigen sind dies nach repräsentativen Befragungen sogar nur 6 %. Es muss daher das Ziel sein, den Anteil der älteren Sporttreibenden zu erhöhen. Dabei gilt es, sowohl die große Zahl passiver Mitglieder in den Sportvereinen zu aktivieren als auch neue Interessenten zu gewinnen.

Initiativen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Seniorensports sollten vor allem auf lokaler Ebene angestoßen werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung älterer Menschen leisten auch Aktivitäten außerhalb des in Vereinen organisierten Sports, so z.B. Gymnastik-, Wander- und Tanzgruppen in Altenclubs, Altentagesstätten, Seniorentreffs usw.

Sport ist nicht nur ein Beitrag der persönlichen Entfaltung und gesunden Lebensgestaltung. Sport hat auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung, die im Artikel 35 der Verfassung des Landes Brandenburg ausdrücklich gewürdigt wird.

Einen besonderen Platz in der Sportförderung nimmt der Behinderten- und Seniorensport ein. Der Landkreis Teltow-Fläming sieht es als eine wichtige Aufgabe an, behinderten und alten Menschen die Nutzung von kommunalen Sportstätten zu ermöglichen.

Neue Medien, „Senioren ans Netz“

Auch wenn viele ältere Menschen derartigen Serviceleistungen bislang eher misstrauisch gegenüberstehen und in einigen Fällen möglicherweise die Gefahr der Isolation wächst, ist es speziell auch im ländlichen Raum wichtig, sowohl Zugänge zu den neuen Medien zu schaffen als auch über ihre Nutzung zu informieren.

In Teltow-Fläming haben sich neben den immer zahlreicher werdenden Computerclubs für Seniorinnen und Senioren an einigen Orten Internet-Cafes oder ähnliche Initiativen, die über die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien informieren und beraten, etabliert. Der Landkreis unterstützt diese Entwicklung, da die neuen Medien gerade für ältere Menschen interessante Möglichkeiten bieten, besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Serviceleistungen wie E-Banking und E-Commerce, die das Leben erleichtern können, stehen zur Verfügung.

Der Einstieg in die Welt der neuen Medien ist aber auch geeignet, um Jung und Alt zusammenzuführen. Indem junge Menschen Seniorinnen und Senioren diese Zukunftstechnologie nahe bringen, werden der Kontakt und das Verständnis unter den Generationen gefördert. Deshalb ist es richtig, wenn Träger der Alteneinrichtungen mit Schulen und Jugendeinrichtungen vor Ort entsprechende Partnerschaftsprojekte zwischen Jung und Alt auf den Weg bringen.

Zielstellungen und Handlungserfordernisse

- Die generationsübergreifenden Angebote der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Seniorenbeiräte, der Kirchen und anderer entsprechender Einrichtungen zu gemeinsamen Veranstaltungen sind auszubauen.
- Um öffentlich auf neue Aspekte der Arbeit in Seniorentreffs aufmerksam zu machen, ist zu prüfen, ob eine Umgestaltung in "Generationstreffs" machbar ist.
- Projekte und Vorhaben sind zu organisieren, bei denen ältere Menschen ihre Erfahrungen an Jüngere weitergeben und Kontakte zu Jugendlichen pflegen können, wie die Betätigung als Zeitzeugen im Rahmen der Kultur, des Sports, der Zeitgeschichte, der Heimatpflege und des Naturschutzes.
- Es sind Rahmenvereinbarungen zwischen Seniorenbeiräten und Schulen, insbesondere Ganztagschulen abzuschließen, um die Unterrichtung von Seniorinnen und Senioren am Computer durch ältere Schüler zu ermöglichen. Ähnliches bietet sich auch für Kindertagesstätten an.
- Des Weiteren sind ältere Menschen in Aktionen für Toleranz, gegenseitige Achtung und respektvollen Umgang miteinander und gegen Ausländerfeindlichkeit einzubinden.
- Für die ehrenamtlich Tätigen sind Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und Schulungsangebote zu schaffen.
- Ein möglichst flächendeckendes Netz von Sportangeboten in der Sporthalle um die Ecke, also in einer vertrauten Umgebung, ist einzurichten.

Leitlinie

Der Landkreis wird sich dafür einsetzen, dass sich das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verstärkt an den Mobilitätsanforderungen und -bedürfnissen älterer Menschen orientiert. Die regional unterschiedlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren finden dabei Berücksichtigung.

III. Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Teltow-Fläming ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Darunter ist im Landkreis ausschließlich der Busverkehr zu verstehen.

Situation des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreisgebiet

Gegenwärtig sind alle Gemeinden des Landkreises, einschließlich Ortsteile, durch Bus und/oder Bahn erreichbar. Die 50 Buslinien der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) konzentrieren sich im Wesentlichen auf Verbindungen in die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde, Jüterbog und in die Landes- und die Bundeshauptstadt. Der Landkreis Teltow-Fläming ist außer dem Busverkehr durch mehrere Bahnstrecken in Richtung Berlin gut erschlossen.

S-Bahnlinie S 2: S Blankenfelde – S Südkreuz Bhf. – S+U Friedrichstr. Bhf. – S-Bernau Bhf.,

RE 3: Wünsdorf-Waldstadt – Zossen – Blankenfelde,

RE 4: Luckenwalde – Ludwigsfelde,

RB 5: Jüterbog – Luckenwalde – Ludwigsfelde,

RE 7: Wünsdorf-Waldstadt – Zossen – Rangsdorf – Blankenfelde,

MR 33: Jüterbog – Berlin Wannsee

Für den Landkreis Teltow-Fläming ist festzustellen, dass die Mobilität im ländlichen Raum mit öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich eingeschränkter als im städtischen Bereich ist. Im Laufe der Jahre hat sich ein hoher Motorisierungsgrad auch bei den Senioren entwickelt. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Seniorinnen und Senioren von morgen älter und sind im Durchschnitt gesünder. Sie sind mit dem Auto aufgewachsen, fahren länger und mehr Auto und weniger ÖPNV als die Generation zuvor.

Die strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum, der fortschreitende Bevölkerungsrückgang, die Zentralisierung der Versorgungseinrichtungen (Ärzte, Banken, Einkauf und öffentliche Einrichtungen) und der Wandel in der Arbeitswelt haben dazu geführt, dass eine nennenswerte öffentliche Verkehrsmittelnachfrage fast nur noch im Schülerverkehr festzustellen ist.

Trotz vielfältiger Angebotsmängel in den Gemeinden (gerade in den Schulferien) wurde im Rahmen von Verkehrsplanungen für den ländlichen Raum kein weiterer Bedarf festgestellt.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Mitglied im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB).

Das Gebiet des VBB umfasst die Bundesländer Berlin und Brandenburg vollständig. Durch den VBB ist es gelungen, das Konzept „ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan“ im Verbundgebiet umzusetzen. Seit 2002 ist es in ganz Berlin und Brandenburg möglich, mit einem Fahrschein mehrere Verkehrsunternehmen zu nutzen. Der Fahrgast kann bereits beim Busfahrer den Fahrschein zum Beispiel bis nach Luckenwalde, Berlin, Angermünde oder Neuruppin erwerben und damit alle öffentlichen Verkehrsmittel bis zu seinem Reiseziel benutzen. Darüber hinaus gibt es ebenfalls die Möglichkeit, Fahrausweise über das Internet zu beziehen (www.onlinefahrausweise.de).

Auf der Internetseite des VBB (www.vbbonline.de) gibt es die „fahrinfo“. Der Fahrgast erhält innerhalb von Sekunden die Verbindungsmöglichkeiten für seinen abgefragten Fahrtwunsch. Die Information über die Barrierefreiheit der Haltestellen bezieht sich hierbei nur auf Bahnhöfe, nicht auf Bushaltestellen.

Die VTF betreibt eine eigene Internetseite (www.vtf-online.de), auf der sämtliche Fahrpläne zum Ausdruck zur Verfügung stehen und auf Störungen, Umleitungen und Fahrplanänderungen hingewiesen wird. Die VTF hat in den vergangenen Jahren Partner für den Fahrscheinverkauf und die Kundenberatung gewonnen.

Mit Geh- und Körperbehinderungen sind die Senioren im Auto weniger eingeschränkt als in Bussen und Bahnen. Der Wille, solange wie möglich selbstbestimmt zu leben, wird den Abschied vom Auto weiter hinausschieben.

Trotzdem wurde in den vergangenen Jahren durch die großzügige Förderung des Landes Brandenburg der gesamte Busbestand erneuert. Busse mit Niederflurtechnik (Einstieg auf einer Ebene) kommen hauptsächlich im Stadtverkehr und auf Linien, die häufig von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden, zum Einsatz. Darüber hinaus können Fahrzeuge mit Einstiegshilfen (z. B. Rampe) bei der VTF geordert werden. Seit 2004 wurde bei der VTF das rechnergestützte Betriebsleitsystem installiert. Damit ist u. a. eine Haltestellenanzeige im Bus möglich und die Anschlusssicherung zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen untereinander beabsichtigt.

Durch die wachsende Zahl älterer Menschen verändern sich die Anforderungen an das Verkehrsangebot durch höhere Anteile des Freizeit- und Versorgungverkehrs. Die Verkehrsnachfrage wird individueller mit unterschiedlichen Zeiten und wechselnden Zielen.

Zur Erweiterung dieser Mobilitätsmöglichkeiten der behinderten und älteren Menschen wurde in den dünn besiedelten Bereichen des Landkreises das Angebot eines Rufbusses eingerichtet, was eine bedarfsorientierte Art des öffentlichen Personennahverkehrs darstellt.

Am 01.04 2010 startete der flexible Rufbus in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die dortige Buslinie 755 verkehrt weiter entsprechend des gültigen Fahrplans.

Seit Anfang April 2009 wird für Senioren ab 65 Jahre ein preisgünstiges VBB Abo65plus angeboten, mit dem sie mit allen Bussen und Bahnen rund um die Uhr kreuz und quer durch ganz Berlin und das Land Brandenburg fahren können. Dazu gibt es ein kostenloses Bonusheft mit vielen Angeboten, die alle mit Rabatten verbunden sind.

Zielstellungen und Handlungserfordernisse

- Eine ausreichende ÖPNV-Versorgung ist als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Die Grundvoraussetzung für eine besser auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmte Bedienung mit dem ÖPNV ist durch die Ausrichtung fast aller Buslinien im Landkreis Teltow-Fläming auf die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde und Jüterbog sowie auf die Verknüpfungspunkte mit der Bahn gegeben. Es liegen jedoch wenige Erkenntnisse über die tatsächlichen Bedürfnisse der Senioren vor. Es gilt, diese noch zu ermitteln und effektiv umzusetzen.
- Die Gestaltung des Leistungsangebotes des ÖPNV soll grundsätzlich nachfrageorientiert erfolgen. Im ländlichen Raum ist eine angemessene ÖPNV-Bedienung zu sichern.
- Ausgehend vom gegenwärtigen Angebot sind die flächenhafte Erhaltung des Linienverkehrs und die gezielte Qualitätsverbesserung des Gesamtangebotes bei gleichzeitiger Rationalisierung der ÖPNV-Durchführung zu gewährleisten.
- Alternative Verkehrsangebote sind zur Ergänzung des Linienverkehrs und zur Ablösung von Linienverkehren in Schwachlastzeiten vorzusehen.
- Der ÖPNV ist so zu gestalten, dass er den Anforderungen von Personen mit Mobilitätsbehinderungen, wie eine barrierefreie Gestaltung, entspricht.

Leitlinie

Dem Landkreis Teltow-Fläming ist es wichtig, die enge Zusammenarbeit mit den Seniorinnen und Senioren beizubehalten und vom gegenseitigen Informationsaustausch zu profitieren. Die Absicherung einer flächendeckenden Beiratstätigkeit im Landkreis muss eine Zielsetzung des Kreissenorenbeirates sowie der/des Kreissenoren-beauftragten bleiben.

IV. Interessenvertretungen

Seniorenbeiräte als seniorenpolitische Partner

An der Kommunalpolitik müssen alle Bürger beteiligt werden, da sie alle Menschen der Kommune betreffen, insbesondere auch die zunehmende Gruppe der Seniorinnen und Senioren. Der demografische Wandel zwingt alle, über Zukunftsstrategien nachzudenken. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung, Kreistag, örtlichen Verwaltungen, Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Seniorenbeiräten erforderlich.

Besteht in der Region ein Seniorenbeirat, so nimmt er Vorschläge, Forderungen, Wünsche und Sorgen auf. Die Seniorenbeiräte sind dank ihrer jahrelangen kontinuierlichen Arbeit aus dem Leben der Kommunen nicht mehr weg zu denken.

Der Kreissenorenbeirat (KSB) ist seit vielen Jahren ein wichtiger Partner der Kreisverwaltung bei der Konzipierung und Umsetzung der Seniorenarbeit sowie der Entwicklung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen im Landkreis. Seine Mitglieder sind die Seniorenbeauftragten bzw. Vorsitzenden der örtlichen Seniorenbeiräte, so dass auch auf die Gestaltung der Arbeit in den Städten, Gemeinden und Ämtern Einfluss genommen werden kann.

Die Arbeit des Kreissenorenbeirates zum Nutzen der Seniorinnen und Senioren konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Beratung des Kreistages und des Landrates in wichtigen seniorenpolitischen Fragen
- Einflussnahme darauf, dass in Städten, Gemeinden und Ämtern arbeitsfähige Seniorenbeiräte gebildet werden und Unterstützung neu entstandener Beiräte, um ihre Tätigkeit auf die Grundsätze einer aktiven Altenarbeit auszurichten und vorhandene Erfahrungen effektiv zu nutzen.
- Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit den örtlichen Seniorenbeiräten und das Informieren über neue gesetzliche Grundlagen,

kommunalpolitische Entscheidungen und wichtige Analysen, soweit sie seniorenpolitische Fragen betreffen.

- Enge Zusammenarbeit mit den auf Kreisebene tätigen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen, soweit sie sich mit Problemen älterer Menschen befassen.

Der Kreissenioresenbeirat gewährleistet in jedem Jahr die Vorbereitung und Durchführung seines Teils der „Brandenburgischen Seniorenwoche“ auf Kreisebene. Vertreter des KSB und Mitglieder örtlicher Seniorenbeiräte können an Sitzungen des Kreis-, Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises bzw. der Sitzungen der Ausschüsse in den jeweiligen Kommunen teilnehmen. Dadurch haben sie die Möglichkeit, Einfluss auf die Berücksichtigung seniorenspezifischer oder -relevanter Angelegenheiten in der Phase der Entscheidungsfindung zu nehmen.

Stellung und Aufgaben des Kreissenioresenbeauftragten

Der/die vom Kreistag gewählte oder benannte Seniorenbeauftragte/r ist im Auftrag des Landrates ein wichtiger Ansprechpartner/in für die Lösung seniorenpolitischer Probleme im Landkreis. Er/sie ist Bindeglied zwischen den Seniorenvertretungen auf Kreisebene und dem Kreistag. In Zusammenarbeit unterstützt er/sie den KSB bei der Durchführung seiner Aufgaben. In besonderem Maße hat er/sie darauf Einfluss zu nehmen, dass seniorenpolitische Probleme unbürokratisch und sozialverträglich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gelöst werden.

Zielstellungen und Handlungserfordernisse

- Der Landkreis nimmt Einfluss auf eine einheitliche Qualität der Seniorenarbeit in den Kommunen.
- Die Seniorenbeauftragten bzw. Vorsitzenden der Seniorenbeiräte pflegen einen engen und regelmäßigen Kontakt zu den Bürgermeistern / Amtsdirektor des jeweiligen Verantwortungsbereiches und werden bei seniorenpolitischen Themen ständig beteiligt.

Leitlinie

Der Landkreis Teltow-Fläming hält eine altersgerechte Gestaltung des Wohnraumes sowie des Wohnumfeldes für einen wesentlichen Aspekt der Lebensqualität. Barrierefreiheit nach den Vorschriften DIN 18025 sollte überall angestrebt werden, zumindest ist eine barrierearme Gestaltung zu erreichen.

V. Altersgerechtes Wohnen

Wohnen im Alter

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Das Zuhause gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Die eigenen vier Wände vermitteln nicht nur Sicherheit und Geborgenheit, sie prägen auch weitgehend die Lebensqualität. Dies trifft besonders für ältere Menschen zu, die ihren Lebensalltag in stärkerem Maße in der eigenen Wohnung und dem wohnortnahen Umfeld verbringen.

Die Qualität eines Wohnstandortes orientiert sich nicht nur an den Möglichkeiten und Grenzen einer selbstständigen Lebensführung, sondern auch an Bedürfnissen, wie z. B. sozialer Teilnahme, dem Aufrechterhalten des Familien-, Freundes- und Bekanntenkreises oder auch Möglichkeiten, sich ins Private zurückzuziehen.

Bei eingeschränkter körperlicher Mobilität oder wenn die psychisch-geistigen Energien nachlassen bzw. im Fall eintretender Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit entscheiden Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung sowie das familiäre Umfeld wesentlich mit darüber, ob die bisherigen Wohnverhältnisse beibehalten werden können.

Eine Wohnung spiegelt die Biographie eines Menschen wider. Daher macht eine Anpassung der Wohnung an die jeweiligen Bedürfnisse nur Sinn, wenn die Vorschläge mit den Bewohnern abgestimmt sind und die Bewohner diese Veränderungen auch selbst wollen.

Oft sind es nur Kleinigkeiten, wie z.B. ein zweiter Handlauf im Treppenhaus; um die Stufen sicher und bequem auf- und abzustiegen. Umbaumaßnahmen, wie der Einbau einer bodengleichen Dusche, beseitigen Gefahrenquellen und steigern zugleich die Wohn- und Lebensqualität.

Obwohl Maßnahmen zur Wohnungsanpassung einen Wohnungswechsel verhindern können, ist die Bereitschaft, sich beraten zu lassen, noch gering. Viele ältere Menschen haben oftmals Hemmungen, sich selbst einen entsprechenden Bedarf einzugestehen oder fürchten die mit dem Umbau verbundenen Belastungen und vorübergehenden Einschränkungen.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Wohnung und das Wohnumfeld zu gestalten und somit einem gestiegenen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf gerecht zu werden. So kommt der Wohnberatung in Stadt und Land eine besondere Bedeutung zu. Von den Betroffenen selbst bzw. von den Angehörigen muss die Initiative ausgehen, sich beraten zu lassen. Durch baulich-technische Verbesserungen innerhalb der Wohnung oder im Wohngebäude können

individuelle Voraussetzungen geschaffen werden für eine weiterhin eigenständige Lebensführung.

Im Rahmen der allgemeinen sozialen Beratungen werden durch die im Landkreis tätigen Verbände und Vereine u.a. auch Beratungen zum barrierefreien Wohnen angeboten. Daneben ist beim DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. eine ausgebildete Fachberaterin für altengerechtes Bauen und Sanieren tätig, um in den Familien die Beratung zu Wohnraumanpassung und geeigneten Wohnformen vorzunehmen. Ziel ist die optimale Anpassung der Wohnverhältnisse an die Bedürfnisse älterer Menschen.

Im Bedarfsfall steht der in der Leitlinie VII näher beschriebene Pflegestützpunkt den Hilfebedürftigen und ihren Angehörigen zur Verfügung.

Durch die Einrichtung eines Hausnotrufes kann zusätzliche Sicherheit für den Notfall geschaffen werden. Die Kosten hierfür sind nicht hoch und werden bei Vorhandensein einer Pflegestufe meist von den Pflegekassen übernommen.

Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service

In den letzten Jahren haben sich immer mehr ältere Menschen für das betreute Wohnen in Wohnanlagen ("Wohnen mit Service") als Alternative zum Heim entschieden in der Erwartung, dass sie ihr Leben auch bei Nachlassen der Leistungsfähigkeit und wachsendem Hilfebedarf weiter selbstständig führen und gleichzeitig Sicherheit und - bei Bedarf - auch persönliche Hilfen erhalten können.

Beim betreuten Wohnen in einer Wohnanlage werden selbstständiges Wohnen in einer vollständigen, abgeschlossenen und barrierefreien Wohnung sowie abgestufte professionelle Betreuungs- und Pflegeleistungen angeboten, die je nach Bedarf abgerufen werden können.

Dabei ist zwischen den sogenannten Grundbetreuungsleistungen, z. B. persönliche Beratung, und den Wahlleistungen, insbesondere häusliche Pflege, die sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Anbietern ihrer Wahl selbst beschaffen, zu unterscheiden. Beim betreuten Wohnen handelt es sich um ein Angebot, das über den bisherigen Rahmen ambulanter Dienste hinausgeht, gleichzeitig aber differenzierter ist als das pauschalisierte Leistungsangebot herkömmlicher stationärer Einrichtungen.

Standorte im Landkreis Teltow-Fläming sind: (Stand 12/2009)

Ort	Betreiber		Wohneinheiten
-----	-----------	--	---------------

Betreutes Wohnen:			
Altes Lager	Berlin Property Investmant GmbH		40
Dahme	Senioren-, Wohn-, u. Pflegezentrum Pro Curand Seniorenresidenz		30 11
Jüterbog	Johanniter Seniorenzentrum	Demenz	14
Luckenwalde	Senioren- und Nachbarschaftsheim e.V. Seniorenstift St. Joseph		45 22
Ludwigsfelde	ASB DRK		77 8
Mahlow	DRK Seniorenbetreuungszentrum		7
Nächst Neuendorf	Seniorenpark BBG		149
Rangsdorf	ASB		16
Zossen	Evang. Seniorenzentrum		25

Alten- und behindertengerechtes Wohnen:			
Dahme	Senioren-, Wohn- und Pflegezentrum		24
Luckenwalde	Luckenw. Wohnungsbaugesellschaft Haberent Schandert ASB Wohnungsbaugenossenschaft e.G. Farina GmbH		28 44 14 10 44 8
Ludwigsfelde	Wohnungsg. „Märkische Heimat“		150

Nähere Auskünfte erteilen auch die zuständigen Stadt-, Amts- bzw. Gemeindeverwaltungen.

Der Landkreis sieht in den verschiedenen Formen des betreuten Wohnens eines der wirksamsten Instrumente, um dem Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit der Lebensführung im Alter näherzukommen. Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung bedürfen besonderer Angebote.

Neue Wohnformen im Alter

Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens sind nicht neu, die Bedeutung dieser Projekte als mögliche Wohnform auch für das Alter hat jedoch deutlich zugenommen. Kennzeichen dieser Projekte ist das Selbstverständnis der Gruppe als Gemeinschaft und ihr Anspruch auf Selbstorganisation.

Auf Eigeninitiative älterer und jüngerer Bürgerinnen und Bürger haben sich verschiedene gemeinschaftliche Wohnformen entwickelt, die in besonderem Maße auf den Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstorganisation, aber auch auf gegenseitige Hilfe ausgerichtet sind (z. B. Wohn- und Hausgemeinschaften, integriertes Wohnen). Teilweise zielen sie auch darauf ab, außerhalb des Familienverbandes mehrere Generationen in einer Hausgemeinschaft zusammenzuführen (Mehrgenerationenwohnen). Diesem Wunsch gibt auch das neue Heimgesetz in Brandenburg mehr Raum.

Das Land Brandenburg gewährt Darlehen zur generationsgerechten Anpassung von Mietwohnungen zu sozial verträglichen Mieten sowie zur Umsetzung von neuen Konzepten für Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften im Alter oder andere innovative Formen des Zusammenlebens und der Selbsthilfe im Alter.

Zu den zukünftigen Aufgaben von Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften wird es auch gehören, geeigneten Wohnraum beispielsweise durch die Zusammenlegung einzelner Wohnungen für alternative Wohnprojekte dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Zielstellungen und Handlungserfordernisse

- Zu den Aufgaben des Landkreises wird es künftig gehören, die Entwicklung auf dem regionalen Wohnungsmarkt bezogen auf den Bedarf an altersgerechten Wohnraum oder neuen Wohnformen zu untersuchen, zu prognostizieren und daraus resultierend die Wohnungsunternehmen und privaten Wohnungsanbieter gezielt zu unterstützen.
- Es werden regelmäßig Beratungen mit den Wohnungsunternehmen und den Interessenvertretern der älteren Generation organisiert, um eine Vernetzung der unterschiedlichen Interessen sicherzustellen, Ziele zu vereinbaren und entsprechende Initiativen einzuleiten.

Leitlinie

Der Landkreis stärkt die gesundheitliche Prävention bei älteren Menschen und setzt sich zum Ziel, auch in dünn besiedelten Räumen eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten. Bei älteren und noch aktiven Menschen unterstützt der Landkreis Aktivitäten, die zu körperlichem Wohlbefinden und psychischer Gesundheit beitragen.

VI. Prävention und medizinische Versorgung

Prävention und Gesundheitsförderung

Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung in der zweiten Lebenshälfte gewinnen mit der Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft und der gestiegenen Lebenserwartung wesentlich an Bedeutung. Gerade bei älteren Menschen lässt sich das Wohlbefinden durch eine gesunde Lebensweise beeinflussen. Bei chronisch-degenerativen Krankheiten lässt sich in der Regel keine Heilung erreichen, sondern lediglich eine Linderung. Das Ziel von Präventionsmaßnahmen besteht darin, das Auftreten von chronisch-degenerativen Erkrankungen von vornherein zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Im Mittelpunkt sollte die Aufgabe stehen, die Selbständigkeit und Lebensqualität von Betroffenen und deren Angehörigen bis ins hohe Alter zu fördern und zu erhalten.

Forschungsergebnisse zeigen, dass Prävention und Gesundheitsförderung bis ins höchste Lebensalter wirksam sein können:

- Körperliches Training kann bis ins höchste Alter dazu beitragen, die körperliche und geistige Funktionsfähigkeit zu erhalten.
- Regelmäßige geistige Aktivität und anregende soziale Beziehungen erhalten die seelische Gesundheit und steigern die Lebensqualität.
- Mobilität bewahrt vor Stürzen. Stürze sind bei älteren Menschen häufig die Ursache von Knochenbrüchen und bergen ein hohes Risiko für den Beginn der Pflegebedürftigkeit.
- Nikotinabstinenz fördert die Gesundheit. Beispielsweise sinkt das Risiko für das Auftreten von Herzinfarkten bereits wenige Monate, nachdem das Rauchen aufgegeben wurde.
- Eine gesunde, ausgewogene Ernährungsweise unterstützt die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit.
- Auch eine Verringerung des Alkoholkonsums wirkt sich positiv aus, insbesondere bei größeren Alkoholmengen.

Eine ausreichende soziale Absicherung stellt eine Voraussetzung dafür dar, dass Prävention und Gesundheitsförderung tatsächlich wirksam werden können. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, Maßnahmen, die auf die Bekämpfung von auf sozialen Ungleichheiten beruhenden gesundheitlichen Risiken abzielen, zu identifizieren und durchzuführen.

Die gesetzlichen Krankenkassen sollen nach den Vorgaben des Gesetzgebers Leistungen zur Primärprävention anbieten (§ 20 SGB V), „die den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen“.

Modelle guter Praxis zur Gesundheitsförderung im Alter in Deutschland und im Land Brandenburg können dabei beispielhaft für den Landkreis Teltow-Fläming sein (z. B. das „Gesunde-Städte-Netzwerk“).

Im Landkreis Teltow-Fläming existieren zahlreiche Selbsthilfegruppen, die auch für Seniorinnen und Senioren Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention anbieten.

Medizinische Versorgung

Den abnehmenden Arztzahlen in der Region stehen die steigenden Zahlen des Betreuungs- und Behandlungsbedarf bei älteren Menschen gegenüber.

In den dünn besiedelten Regionen des Landkreises hat dies zur Folge, dass die ambulante, insbesondere die hausärztliche Versorgung problematisch wird.

Parallel zum steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung nimmt die Häufigkeit sowohl der chronischen körperlichen Erkrankungen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, etc.) als auch der geronto-psychiatrischen Leiden (Demenz, depressive Störungen, etc.) zu und damit auch der Behandlungs- und Betreuungsbedarf.

Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung liegt in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung im Land Brandenburg (in Abstimmung mit den Krankenkassenverbänden). Die Kassenärztliche Vereinigung erstellt einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung und passt diesen der jeweiligen Entwicklung an.

Das Land Brandenburg hat bundesweit die geringste Arztdichte und steht im Vergleich zu den anderen Bundesländern in der hausärztlichen Versorgung auf dem letzten Platz. Immer weniger Ärzte sind bereit, sich in dünn besiedelten Gebieten niederzulassen. Die Nachbesetzung frei werdender Praxisstandorte wird zunehmend schwieriger. Facharztpraxen werden wegen der niedrigen Patientenzahl unattraktiv. Hinzu kommt, dass die Zahl der Medizinstudenten in den letzten Jahren zurückgegangen ist und sich die Zahl der Absolventen ebenso verringerte.

Die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Über- und Unterversorgung in der

vertragsärztlichen Versorgung bilden die Rechtsgrundlage zur Steuerung der ambulanten medizinischen Versorgung. Sie dienen der einheitlichen Anwendung der Verfahren bei Bedarfsplanung und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung aufgrund von Über- und Unterversorgung.

In den einzelnen Regionen ist in diesen Richtlinien die Relation von Einwohnern zu Ärzten festgelegt (Hinweis: Die Planungsbereiche decken sich mit den kreisfreien Städten und L a n d k r e i s e n) .

Tabelle – Aktueller Stand der vertragsärztlichen Versorgung im Planungsbereich Teltow-Fläming

Arztgruppe	Zahl der Ärzte (Stand: 31.03.2010)	Versorgungsgrad (%) (Stand: 31.03.2010)	Zahl der Ärzte älter als 60 Jahre (Stand: 31.12.2008)
Anästhesisten	2	140,8	0
Augenärzte	7	100,2	0
Chirurgen	5	148,2	1
Fachärztlich tätige Internisten	9	191,0	1
Frauenärzte	14	117,4	3
HNO-Ärzte	6	131,1	1
Hautärzte	5	159,6	0
Kinderärzte	11	166,0	5
Nervenärzte	5	125,8	0
Orthopäden	8	150,9	0
Psychotherapeuten	15	145,2	0
Radiologen / Diagnostische Radiologen	3	124,5	1
Urologen	4	132,8	0
Hausärzte	85,5	92,4	14

Quelle: Bedarfsplanung Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB)

Diese Daten zeigen, dass der Landkreis Teltow-Fläming grundsätzlich nicht unterversorgt ist.

Bei der Betrachtung der Altersstruktur der Arztgruppen fällt Folgendes auf:

- Hausärzte: 14 von 85,5 Hausärzten sind über 60 Jahre alt, so dass in dieser Arztgruppe in naher Zukunft ein nicht unerheblicher Nachbesetzungsbedarf erkennbar ist;
- Kinderärzte: 5 von 11 Kinderärzten sind über 60 Jahre alt. In dieser Arztgruppe besteht in naher Zukunft ein hoher Nachbesetzungsbedarf.

Eine gute medizinische Versorgung kann nur gewährleistet werden, wenn Versorgungsformen entwickelt werden, die sowohl den spezifischen Bedingungen im Land Brandenburg als auch den sich ändernden beruflichen Erwartungen der Ärzte entsprechen.

Zielstellungen und Handlungserfordernisse

Um in Zukunft die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum des Landkreises Teltow-Fläming zu sichern, kommen folgende gesundheitspolitischen Strategien in Frage:

- engere Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung (z. B. Ausbau der integrierten Versorgung, Medizinische Versorgungszentren) sowie Aufbau von Ärztenetzwerken;
- Schaffung von finanziellen Anreizen für Ärzte, die bereit sind, sich in ländlichen Gebieten niederzulassen;
- Einbeziehung nichtärztlicher Heilberufe in die ambulante Versorgung (aktuelles Beispiel: Modellprojekt „Gemeindeschwester“ in Brandenburg);
- Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Heimbewohnern, z. B. durch feste Verträge mit den Hausärzten.

Voraussetzungen für die Umsetzung dieser und künftiger gesundheitspolitischer Strategien sind die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber sowie die Sicherung der Finanzierung. Die Umsetzung selber kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft, dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGF) sowie den Kommunen erfolgen.

Leitlinie

Der Landkreis Teltow-Fläming ist bestrebt, dem Wunsch älterer hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zu entsprechen, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung zu verbleiben. Er unterstützt die Entwicklung und Umsetzung alternativer Möglichkeiten der Pflege und Beratung. Es ist erforderlich, bürgernahe Angebote für Pflegebedürftige und Angehörige zur Beratung, Begleitung und Entlastung vorzuhalten.

VII. Ambulante und stationäre Pflege

Pflegebedürftigkeit im Alter

Bereits seit Jahren ändert sich die Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur im Land Brandenburg. Die gestiegene Lebenserwartung und besonders die zurückgegangenen Geburtenzahlen haben zu erheblichen Verschiebungen zwischen den Altersgruppen geführt: Der Anteil älterer Menschen steigt, während der Anteil jüngerer Menschen sinkt. War 2004 fast jede fünfte Person der Brandenburger Bevölkerung über 65 Jahre alt, so wird es im Jahr 2030 bereits jede dritte Person sein.

Situation im Landkreis

Aus der Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg lässt sich auf eine wachsende Zahl von Pflegebedürftigen schließen. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass auch im Landkreis Teltow-Fläming der Anteil der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2020 steigen wird.

Gemäß Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) gab es im Jahr 2007 im Landkreis Teltow-Fläming 4.996 Pflegebedürftige (alle Pflegestufen).

Im Landkreis Teltow-Fläming existieren derzeit 37 ambulante Pflegedienste mit insgesamt 608 Beschäftigten sowie 20 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 986 Beschäftigten.

Im Jahr 2007 erhielten 3,08 % der 162.126 Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XI. Dies entspricht einer Pflegequote von rund 30 Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohner.

Die Veränderung der Altersstruktur im Landkreis Teltow-Fläming spiegelt sich in der Zahl der pflegebedürftigen Menschen wider. Besonders die Pflegebedürftigkeit Hochaltriger (ab 80 Jahren) nimmt stetig zu: Die Pflegebedürftigkeit erreicht bei über den 90-Jährigen einen Anteil von mehr als 40 %. Obwohl die Mehrzahl der Hochaltrigen nicht pflegebedürftig ist, stellen sie das Hauptklientel stationärer Pflegeeinrichtungen dar.

Demzufolge nimmt mit steigendem Lebensalter der Anteil pflegender Angehöriger ab.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen (Stand: 2007):

Tabelle – Leistungsempfänger nach SGB XI im Landkreis Teltow-Fläming

Gesamtzahl	Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner	ambulante Pflege	stationäre Pflege		Zahl der Empfänger von Pflegegeld
			gesamt	davon vollstationäre Dauerpflege	
4.996	30,8	1.348	1.453	1.356	2.195

Im Jahr 2007 wurden 3.543 der insgesamt 4.996 pflegebedürftigen Menschen (d. h. ca. 71 %) von Angehörigen oder ambulanten häuslichen Pflegediensten im häuslichen Umfeld gepflegt.

In allen stationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises Teltow-Fläming wurden 1.453 der insgesamt 4.996 pflegebedürftigen Menschen (d. h. ca. 29 %) versorgt. Dies entspricht einer Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen von 85 %.

Demenz und Pflegebedürftigkeit

Bereits 2002 wurde in einem Gutachten des Landes Brandenburg auf die Bedeutung von Demenzerkrankungen in der Pflege hingewiesen: „Der wesentliche Risikofaktor demenzieller Erkrankungen ist das Alter. Demenzielle Erkrankungen sind von besonderer bevölkerungsmedizinischer Tragweite.“

Tabelle – Entwicklung der Zahl der Demenzerkrankungen bei Personen ab 60 Jahren

	2005	2010	2020	2030
Land Brandenburg	30.000	36.800	51.000	59.800
Landkreis TF	1.800	2.100	3.060	3.590

(Quelle: LDS/LBV 2006 nach Angaben zur Prävalenz nach H. Bickel)

Prognosen zufolge wird sich die Zahl der Demenzerkrankungen bei Personen ab 60 Jahren bis zum Jahr 2030 gegenüber 2005 annähernd verdoppeln.

Bei Personen über 80 Jahren beruhen mehr als 35 % der Fälle von Pflegebedürftigkeit auf Demenzerkrankungen. Aktuell leiden etwa 30 % der Pflegebedürftigen, die von sozialen Diensten ambulant betreut werden, an einer Demenzerkrankung.

Schätzungen zufolge leben zirka 40 % der Demenzkranken in Heimen, und etwa 60 % der Demenzkranken werden von Angehörigen zu Hause betreut (Quelle: Robert-Koch-Institut, 2005).

Besonders problematisch ist die Lage allein lebender Demenzkranker: Jeder achte bis zehnte Demenzkranke wohnt alleine und hat keine in der Nähe wohnenden Angehörigen.

Während jüngere pflegebedürftige Menschen noch überwiegend von ihren Angehörigen gepflegt werden, nimmt der Anteil pflegender Angehöriger mit steigendem Lebensalter der Demenzkranken deutlich ab. Dennoch stellen nach wie vor die Angehörigen die wichtigsten Bezugspersonen für pflegebedürftige Menschen dar. Im Landkreis Teltow-Fläming werden etwa drei Viertel aller Pflegebedürftigen überwiegend von ihren Angehörigen betreut.

Pflegende Angehörige unterliegen hohen psychischen und physischen Belastungen, insbesondere bei der Pflege von Demenzkranken. Angehörige von demenzkranken Menschen benötigen umfassende Informations- und Beratungsangebote, um ihrer Verantwortung als Pflegepersonen gerecht zu werden und Krisensituationen zu vermeiden.

Die selbständige Gestaltung des Alltags fällt demenzkranken Menschen mit fortschreitender Erkrankung zunehmend schwerer. Nach und nach werden die Betroffenen zunehmend von der Hilfe anderer Menschen abhängig.

Initiativen und Maßnahmen im Landkreis

Menschen können in verschiedenen Lebensabschnitten hilfs- und pflegebedürftig sein.

Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben dieselben Rechte wie gesunde Personen und dürfen in keiner Weise benachteiligt werden. Neben den im Grundgesetz verankerten Grundrechten gilt dies vor allem für das Recht auf Teilhabe im Leben in der Gesellschaft (§

1 SGB IX), auf Selbstbestimmung und Selbständigkeit (§ 2 SGB XI), auf Aufklärung und Beratung (§ 7 SGB XI), auf Vorrang der Prävention und Rehabilitation (§ 5 SGB XI), auf Vorrang der häuslichen Pflege (§ 3 SGB XI); ferner gilt dies für die Rechte nach dem Sozialhilferecht und dem Heimgesetz. Des Weiteren sieht der Landkreis Teltow-Fläming das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz als wichtige gesetzliche Grundlage an, um Menschen mit Behinderung(en) eine selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren und damit dem Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung Geltung zu verschaffen. Ein wesentlicher Bestandteil dessen ist der weitere Ausbau der Barrierefreiheit in unserem Landkreis.

Um die Lebenssituation hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und der pflegenden Angehörigen zu stärken, unterstützt der Landkreis verschiedene Initiativen der freien Träger und beteiligt sich an Modellvorhaben im Bereich der Pflege:

- Mitwirkung des Landkreises Teltow-Fläming als Mitglied der Regionalen Planungsge-meinschaft Havelland-Fläming am Bundesmodellvorhaben „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“.

Ein Handlungsfeld umfasst dabei den Bereich der Pflege. Das Projekt hat die Aufgabe, angesichts der demografischen Veränderungen erfolgversprechende neue Handlungsansätze und geeignete Verfahren für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge voranzubringen.

Seit Februar 2010 besteht ein Angebot von unabhängiger Sozial- und Pflegeberatung im Rahmen eines Pflegestützpunktes nach § 92c SGB XI in Verbindung mit §7 SGB XI im Landkreis Teltow-Fläming. Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte und behinderte Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming sowie deren Familien insbesondere im Sozialraum Luckenwalde können sich kostenfrei und trägerunabhängig zum Thema Pflege beraten lassen.

Mit dem Pflegestützpunkt steht den Bürgern/innen eine Anlaufstelle für alle Belange bei Pflegebedürftigkeit zur Verfügung, dabei werden bereits bestehende Strukturen integriert und Angebote im Bereich der Selbsthilfe und des Ehrenamtes einbezogen und gefördert.

Es werden umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege angeboten, um Pflegebedürftigen jeden Alters eine Wohn-, Lebens- und Betreuungsform anzubieten, die ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht.

- Unterstützung des Netzwerks Demenz Teltow-Fläming (<http://www.netzwerkdemenz-tf.de>)

Bei dem Netzwerk Demenz handelt es sich um eine freiwillige trägerübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit von verschiedenen Einrichtungen und Diensten freier Träger, der Wohlfahrtsverbände und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Sachgebietes Gesundheit.

Das Netzwerk Demenz hat zum Ziel, durch fachliche Beratung und Aufklärung von demenzkranken Menschen und deren Angehörigen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Fachveranstaltungen) über Möglichkeiten der frühzeitigen Erkennung, Behandlung und entlastende Angebote im Landkreis zu informieren.

Die Mitglieder des Netzwerkes halten Kontakt- und Beratungsangebote für Demenzkranke und deren Angehörige in Blankenfelde, Rangsdorf, Ludwigsfelde, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog und Dahme vor und vermitteln trägerübergreifend.

- Ergänzende niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke und deren Angehörige

Seit 2003 fördert der Landkreis den Aufbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Demenzkranke und deren Angehörige zur Beaufsichtigung und Betreuung gemäß Pflegeleistungsergänzungsgesetz § 45c SGB XI.

Im Landkreis existieren über 20 anerkannte Angebote freier Träger zur stundenweisen Betreuung von pflegebedürftigen Demenzkranken in der Häuslichkeit (keine Pflegeleistungen) oder zur Gruppenbetreuung (in Blankenfelde, Ludwigsfelde, Wünsdorf, Luckenwalde, Zossen und Jüterbog).

Der Landkreis unterstützt in diesem Zusammenhang die Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V. Diese ist im Rahmen der Pflegeinitiative mit dem Projekt „Zur Stärkung und Förderung von gesellschaftlichen Engagement im ländlichen Bereich“ in der Region Niederer Fläming und Niedergörsdorf zur Schaffung von niedrigschwelligen Entlastungs- und Betreuungsangeboten tätig.

- Projekt „Regionale Vernetzung von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen“ des Landkreises Teltow-Fläming im Rahmen der Pflegeinitiative 2008. Ziel dieses Projektes ist die Optimierung der Versorgungsstrukturen durch eine bessere Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Institutionen. Dies soll unter anderem durch ein effizientes

Schnittstellenmanagement bei Verlegungen von Patienten erreicht werden (z. B. aus dem Krankenhaus in eine stationäre Pflegeeinrichtung oder in die häusliche Umgebung).

- Tag der Altenpflege

Der Tag der Altenpflege wurde 2004 durch das Ministerium des Innern initiiert und im Landkreis TF seitdem jährlich durch die Behinderten- und Seniorenbeauftragte organisiert. Die Auszeichnungsveranstaltung im festlichen Rahmen findet traditionell im Kreishaus statt. Beim Tag der Altenpflege nehmen Wohlfahrtsverbände des Landkreises und private Pflegeeinrichtungen die Gelegenheit wahr, ihren Mitarbeitern für ihr herausragendes Engagement bei der Betreuung und Pflege unserer älteren Menschen mit einem Präsent zu danken. Diese öffentliche Würdigung des Pflegepersonals am Tag der Altenpflege soll eine Anerkennung für die nicht immer leicht zu bewältigenden Aufgaben sein.

Zielstellungen und Handlungserfordernisse

- Die Veränderungen in der Altersstruktur der pflegebedürftigen Menschen und die Verminderung der familiären Unterstützungspotentiale erfordern Anpassungen in der Angebotspalette und in der fachlichen Ausrichtung der Pflegeinfrastruktur.
- Der Landkreis sieht die Verstärkung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Pflege, vor allem im Bereich der niedrighschwelligen Angebote.
- Angehörige brauchen ein Netz von Beratungs-, Begleitungs- und Entlastungsangeboten neben den SGB XI – finanzierten Leistungen. Diese Hilfen sollten bereits im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit ansetzen, um frühzeitig die notwendigen Kontakte zu schaffen und Bewältigungsstrategien zu erlernen.
- Die weitere Etablierung des Pflegestützpunktes und dessen Vernetzung mit allen Akteuren im Landkreis ist dabei unverzichtbar.

6. Zusammenfassung und Aufgabenstellung

Die Leitlinien stellen ein Perspektivdokument dar, welches die Eigenverantwortung der Senioren und die Unterstützung durch die Verwaltungen zum Ausdruck bringt. Gemeinsam gilt es, die Leitlinien mit Leben zu erfüllen. Die Leitlinien sind eine Hilfe gegenüber den Städten und Gemeinden. Es muss klar sein, dass Seniorenarbeit insbesondere an der Basis erfolgt. Dazu bedarf es Rahmenbedingungen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Erhöhung der politischen Akzeptanz des Kreissenioresenbeirates, das uneingeschränkte Mitspracherecht bei seniorenrelevanten Fragen.

Die Leitlinien zur Politik für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Teltow-Fläming haben zum Ziel, die Potentiale des Alters bewusst und nutzbar zu machen. Es gilt, ein differenziertes und realistisches Bild des Alters zu vermitteln und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, der älteren Generation neue nachberufliche Tätigkeitsfelder und soziale Rollen zukommen zu lassen sowie ihre Versorgung sicherzustellen.

Ein Ausgangspunkt der Leitlinien war, deutlich zu machen, dass in unserer Gesellschaft Tendenzen zur Ausgrenzung des Alters erkennbar sind. Die damit in Zusammenhang stehende Haltung der gesellschaftlichen Abwertung des Alters unterstellt, dass alte Menschen eher eine Belastung als eine Bereicherung für unsere Gesellschaft sind. Dem treten wir auch hiermit entgegen. Nicht nur, weil keine Bevölkerungsgruppe ausgegrenzt werden darf, sondern auch, weil die demographische Situation viele Chancen bietet, die zum Besten des gesellschaftlichen Zusammenlebens genutzt werden sollten.

Dringliche Fragen von Politik für Seniorinnen und Senioren sind die nach der Absicherung bei Pflegebedürftigkeit, Verwirrtheit oder Behinderung, aber zunehmend auch dafür, das Bewusstsein für Prävention für das Alter zu schärfen. Dazu gehören der Aufbau und der Erhalt sozialer Netzwerke, die Weitergabe von Erfahrungswissen wie auch die Wahlfreiheit für Frauen und Männer von Hilfen in jeder Lebenssituation.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine selbstständige Lebensführung im Alter ist die Vorhaltung von geeigneten Wohnformen. Die Wohnung wird im Alter zu einem der wichtigsten Orte. Die wichtigsten Bedürfnisse, die ältere Menschen in Bezug auf ihr Wohnumfeld haben, sind Erreichbarkeit, Versorgung, Integration, Teilhabe sowie Sicherheit. Die Altersverträglichkeit von Wohnverhältnissen und Infrastruktur ist zum Maßstab für die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit in der weiteren Entwicklung des Landkreises zu machen. An diesem Prozess wollen Ältere verantwortlich mitwirken.

Das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement hat eine große Bedeutung für die Ausübung gesellschaftlich anerkannter und individuell erfüllender Aufgaben. Über ehrenamtliche Arbeit können namentlich für alte Menschen neue Freizeitbetätigungen erschlossen werden. In politischer Hinsicht ist dabei die kommunale Ebene die wichtigste, da dort die konkrete Ausgestaltung von Sozial-, Bildungs- und Sportangeboten für ältere Menschen entschieden und planerische Entscheidungen für das Wohnumfeld getroffen werden, so weit sie nicht privatwirtschaftlich realisiert werden sollen.

Der Landkreis versteht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben zur Zukunftsmeisterung, den Strukturwandel der Bevölkerung als Chance zu nutzen, alle Gruppen der Bevölkerung aktiv in die Zukunftsgestaltung seiner Region einzubeziehen, seine menschlichen Ressourcen zu nutzen, um daraus ein Konzept für eine lebenswerte Region in und für jedes Alter zu schaffen und zu erhalten.

Insbesondere die vielseitigen vorhandenen Potenziale der älteren Generation sollen dazu in eine vielfältige Beteiligung dieser Generationen einfließen, um die Herausforderungen der Zukunft über die Generationen hinweg gemeinsam anzugehen.

Bei Bedarf wird der Landkreis die Aktualisierung der Seniorenpolitischen Leitlinien vornehmen. In regelmäßigen Abständen wird die Umsetzung erfragt und mit der Erarbeitung eines Maßnahmen-Kataloges verbunden.